

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Eröffnung des Hauptverfahrens wegen der Morde in Auschwitz**

Die Staatsanwaltschaft Dortmund – Zentralstelle im Land Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen – hat gegen einen 93 Jahre alten Rentner aus Lippe Anklage wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 170.000 Fällen in der Zeit von Januar 1943 bis Juni 1944 in Auschwitz/Polen erhoben. Verteidigt wird der Angeklagte von Rechtsanwalt Johannes Salmen aus Lage und Rechtsanwalt Andreas Scharmer aus Detmold.

Nachdem ein Gutachter nunmehr die Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten für zwei Stunden pro Verhandlungstag festgestellt hat, hat das Landgericht Detmold mit Beschluss vom 04. Dezember 2015 die Anklage der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 10. Februar 2015 zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Detmold eröffnet.

Die Hauptverhandlung wird voraussichtlich Mitte Februar 2016 beginnen. Die konkreten Verhandlungstermine sowie der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens werden den Medien rechtzeitig mitgeteilt werden. Auskunft zu dem Verfahren erteilt **aus-schließlich Frau Richterin am Landgericht Dr. Neumann (Telefon 05231-768 376, Email: [annelipauline.neumann@lg-detmold.nrw.de](mailto:annelipauline.neumann@lg-detmold.nrw.de))**

Mit freundlichen Grüßen  
Detmold, den 07.12.2015  
Die stellvertr. Pressedezernentin des Landgerichts  
Dr. Neumann  
Richterin am Landgericht